

Niederschrift über die 11. Sitzung des Bezirksausschusses am 23.06.2016

**17:30 Uhr Ortstermin, Flüchtlingsunterkünfte an der
Bruchstraße**

**18:10 Uhr Kardinal-von-Galen-Schule (Foyer), Am Haus
Lette 5, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	Vertretung für Frau Cornelia Haji Bagheri Nadjar
Herr Hans-Jürgen Braukmann	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Matthias Brocks	CDU	
Herr Ludger Kemper	CDU	Vertretung für Herrn Rudolf Segeler
Frau Helga Lammers	Pro Coesfeld	Vertretung für Herrn Paul Zumbült
Herr Andreas Pohl	FDP	
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Maik Schmid	SPD	
Frau Gisela Schulze Tast	CDU	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Holger Weiling	CDU	
Herr Florian Wenning	CDU	
Frau Andrea Wichmann	CDU	
beratende Mitglieder		
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	abwesend
Herr Bernd Rengshausen	CDU	abwesend
Herr Dennis Schimmel	AfC/FAMILIE	abwesend
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Bernd Kasischke	FBL 50	zum Ortstermin "Flüchtlingsunterkünfte"
Frau Elke Löderbusch	FB 70	zum Ortstermin "Flüchtlingsunterkünfte"
Herr Benno Eink	FB 10	

Schritfführung: Herr Benno Eink

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 18:47 Uhr

Die Mitglieder des Bezirksausschusses, Vertreter der Flüchtlingsinitiative in Lette sowie interessierte Einwohner besichtigen vor der Beratung der Tagesordnungspunkte die Flüchtlingsunterkünfte an der Bruchstraße. Seitens der Verwaltung informieren Herr Dickmanns (Fachbereichsleiter 70 - „Bauen und Umwelt“), Frau Löderbusch (Fachbereich 70) und Herr Kasischke (Fachbereichsleiter 50 – „Soziales und Wohnen“) über die Errichtung und Ausstattung der Blockhäuser sowie über die voraussichtliche Entwicklung bei der Unterbringung der Flüchtlinge.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Bernhard Kestermann, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Schulart der Kardinal-von-Galen-Schule in eine Gemeinschaftsschule
Vorlage: 155/2016
- 3 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld
Vorlage: 137/2016
- 4 Bebauungsplan Nr. 137 "Wohngebiet Meddingheide I"
Vorlage: 135/2016
- 5 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Herr Kestermann informiert die Ausschussmitglieder, dass er zusammen mit Herrn Schürhoff Herrn Pfarrer Remke zu seinem 25-jährigen Priesterjubiläum gratuliert hat.

Herr Kestermann weist die Mitglieder des Bezirksausschusses auf die Partnerschaftswoche „Lette-Plerguer“ vom 28.07. bis zum 04.08.2016 hin und lädt sie ein, an den zahlreichen Programmpunkten teilzunehmen.

TOP 2	Schulart der Kardinal-von-Galen-Schule in eine Gemeinschaftsschule Vorlage: 155/2016
-------	---

Herr Backes erläutert, dass in der Vorlage die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie das vorgeschriebene Verfahren im Hinblick auf die Änderung der Schulart umfassend dargestellt werde. Mehr könne zurzeit seitens der Verwaltung nicht berichtet werden.

Herr Schürhoff erklärt, dass seitens der SPD keine Aussage zur Schulart getroffen werde. Erst wenn der Elternwille feststehe, könne eine politische Diskussion geführt werden.

Frau Wichmann führt aus, das Echo aus der betroffenen Elternschaft mache deutlich, dass ein Informationsbedarf vorliege. Sie stellt den Fall dar, der die Diskussion um die Schulart ausgelöst hat (Übernahme einer evangelischen Referendarin) und warnt davor, die Themen „Stellenbesetzung“ und „Änderung der Schulart“ zu verquicken. Abschließend fordert Sie für die CDU eine sorgfältige Abwägung der Vor- und Nachteile.

Herr Böyer hebt hervor, es sei Aufgabe der Verwaltung und nicht der Politik, die Bevölkerung in Lette neutral zu informieren.

Herr Backes betont, dass der Elternwille entscheidend sei. Die Elternschaft müsse sich eine Meinung bilden und die Vor- und Nachteile abwägen. Das sei nicht Aufgabe der Verwaltung, die jedoch gerne für rechtliche und Verfahrensfragen zur Verfügung stehe.

Herr Bolwerk stellt fest, dass das weitere Verfahren zur Änderung der Schulart klar sei. Die fragliche Stellenbesetzung könne aber kein Grund sein, dieses Verfahren zu beginnen. Er plädiert vielmehr für eine Änderung der gesetzlichen Grundlage.

Frau Lammers bezweifelt, dass eine Gesetzesänderung möglich sei.

Herr Böyer wünscht sich einen politisch flächendeckenden Druck „nach Oben“, so dass eine Gesetzesänderung möglich wird. Das sei der richtige Weg.

Herr Backes macht deutlich, dass der Landtag dann der richtige Adressat sei.

Herr Kestermann ergänzt, dass die CDU-Landtagsabgeordneten aus der Region bereits aufgefordert worden seien in dieser Hinsicht aktiv zu werden.

TOP 3	73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld Vorlage: 137/2016
-------	--

Der Ausschussvorsitzende Herr Kestermann vergewissert sich, dass die Beschlüsse nach Abwägung der vorliegenden Anregungen getroffen werden. Sodann lässt er über die Beschlussvorschläge 1 und 2 gemeinsam abstimmen.

Einwendung aus der „frühzeitigen Beteiligung“ - Öffentlichkeitsbeteiligung-

Beschluss 1:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die im Rahmen der Bürgerversammlung vorgebrachten Anregungen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Das Protokoll zur Bürgerversammlung ist als Anlage beigefügt.

Anregungen aus der Bürgerversammlung vom 26.01.2016 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

A.1 Die Anregungen bezüglich der verkehrlichen Anbindung, des Baustellenverkehrs und der Ver- und Entsorgung werden zur Kenntnis genommen.

Einwendung aus der „frühzeitigen Beteiligung“ - Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange -

Beschluss 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind als Anlage der Begründung beigefügt.

B.1 Den Anregungen bezüglich der ‚sehr schutzwürdigen Böden‘ wird gefolgt. Der Anregung bezüglich des Landschaftsplanes für den Teilbereich 2 wird ebenfalls gefolgt. Darüber hinausgehende Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, den Änderungsplan der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld abschließend festzustellen.

Beschluss 4:

Die Begründung zur 73. Änderung des Flächennutzungsplanes in der als Anlage beiliegenden Fassung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	13	0	0
Beschluss 3	13	0	0
Beschluss 4	13	0	0

TOP 4	Bebauungsplan Nr. 137 "Wohngebiet Meddingheide I" Vorlage: 135/2016
-------	--

Herr Bolwerk spricht der Verwaltung Lob und Dank für die zügige Realisierung des Projektes „Wohngebiet Meddingheide I“ aus.

Herr Schürhoff erkundigt sich nach dem Interesse an den dortigen Grundstücken.

Herr Backes erklärt, die Nachfrage habe sich nicht verändert. Es sei eine zügige Bebauung zu erwarten. Im Herbst nach Abschluss des nun beginnenden Vergabeverfahrens sei ein Überblick über die konkreten Bauvorhaben möglich.

Herr Quiel weist auf eine Informationsveranstaltung der WGZ-Bank hin, die am 05.07.2016 in der Kardinal-von-Galen Grundschule stattfindet und zu der alle Grundstücksinteressenten eingeladen seien.

Herr Kestermann vergewissert sich, dass die Beschlüsse nach Abwägung der vorliegenden Anregungen getroffen werden. Sodann lässt er über die Beschlussvorschläge 1 bis 4 en bloc abstimmen.

Einwendungen aus der „frühzeitigen Beteiligung“ – Öffentlichkeitsbeteiligung -

Beschluss 1:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Das Protokoll zur Bürgerversammlung sowie die Stellungnahmen zu A.2 bis A.11 sind als Anlage beigefügt.

Anregungen aus der Bürgerversammlung vom 26.01.2016 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

- A.1** Der Anregung, die südliche Planstraße bis zum Peilsweg zu verlängern, wird gefolgt. Der Anregung, im nördlichen Baufenster lediglich eine eingeschossige Bebauung mit einer maximalen Traufhöhe von 4,00 m und einer Firsthöhe von 9,00 m zuzulassen wird gefolgt.
Die Anregungen bezüglich der Geh-, Fahr- und Leitungsrechte, des Baustellenverkehrs, des Schmutzwassers und der Doppelhäuser werden zur Kenntnis genommen.

Schriftliche Eingaben im Nachgang zur Bürgerversammlung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

- A.2** Der Anregung, im nördlichen Baufenster lediglich eine eingeschossige Bebauung mit einer maximalen Traufhöhe von 4,00 m und einer Firsthöhe von 9,00 m zuzulassen, wird gefolgt.
Die Anregung, kleinere Grundstücke zu ermöglichen, wird zur Kenntnis genommen.
- A.3** Der Anregung, die südliche Planstraße bis zum Peilsweg zu verlängern, wird gefolgt.
Ansonsten werden die Anregungen zur Kenntnis genommen.
- A.4** Der Anregung, im nördlichen Baufenster lediglich eine eingeschossige Bebauung mit einer maximalen Traufhöhe von 4,00 m und einer Firsthöhe von 9,00 m zuzulassen, wird gefolgt.
Der Anregung, die Flächen für Garagen an der Grenze zu den Bestandsgrundstücken aufzugeben wird gefolgt.
Die weiteren Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- A.5** Der Anregung, im nördlichen Baufenster lediglich eine eingeschossige Bebauung mit einer maximalen Traufhöhe von 4,00 m und einer Firsthöhe von 9,00 m zuzulassen, wird gefolgt.
Der Anregung, die südliche Planstraße bis zum Peilsweg zu verlängern, wird gefolgt.
Die weiteren Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- A.6** Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- A.7** Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- A.8** Der Anregung, im nördlichen Baufenster lediglich eine eingeschossige Bebauung mit einer maximalen Traufhöhe von 4,00 m und einer Firsthöhe von 9,00 m zuzulassen wird gefolgt.
Die sonstigen Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- A.9** Der Anregung, westlich der Meddingheide eine umfangreichere Bebauung zuzulassen wird gefolgt.
- A.10** Der Anregung, westlich der Meddingheide eine umfangreichere Bebauung zuzulassen wird gefolgt.
- A.11** Der Anregung, im nördlichen Baufenster lediglich eine eingeschossige Bebauung mit einer maximalen Traufhöhe von 4,00 m und einer Firsthöhe von 9,00 m zuzulassen wird gefolgt.
Der Anregung, die Flächen für Garagen an der Grenze zu den Bestandsgrundstücken aufzugeben wird gefolgt.
Der Anregung, innerhalb des WA₃ südlich der Bebauung am Kreuzweg keine Doppelhäuser zuzulassen wird nicht gefolgt.
Der Anregung, die Dachneigung zu reduzieren wird nicht gefolgt.
Sonstige Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Einwendungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung -Öffentlichkeitsbeteiligung-

Beschluss 2:

Die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen.

Schriftliche Eingaben im Rahmen der Offenlage

- A.1** Der Anregung, die überbaubare Fläche im Bereich des Flurstückes 129 zu vergrößern, wird gefolgt. Der Anregung, innerhalb des WA₅ einen Dachausbau ohne Aufenthaltsräume zuzulassen, wird gefolgt.

Einwendungen aus der „frühzeitigen Beteiligung“ – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange -

Beschluss 3:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt.

- B.1** Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- B.2** Die Angaben bezüglich der Rohrnetzberechnung werden in der Begründung aktualisiert.
Die Anregung bezüglich der Regenrückhaltung wird zur Kenntnis genommen.
- B.3** Den Anregungen bezüglich der sehr schutzwürdigen Böden wird gefolgt.
Den Anregungen bezüglich der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz wird gefolgt.
Darüber hinausgehende Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- B.4** Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- B.5** Die Begründung wird bezüglich der Schmutzwasserentsorgung und der einseitigen Einzäunung der Fläche für die Regenrückhaltung ergänzt.
Der Anregung, den Hinweis bezüglich Überflutungsschutz zu ergänzen, wird gefolgt.
Der Anregung bezüglich der Geh-, Fahr- und Leitungsrechte wird gefolgt.
Der Anregung bezüglich des Hinweises zur Nutzung unbelasteter Niederschlagswasser wird ebenfalls gefolgt.
Sonstige Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- B.6** Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Einwendungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange -

Beschluss 4:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind als Anlage eingefügt.

- B.1** Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- B.2** Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

B.3 Der Anregung bezüglich der Löschwassermenge Meddingheide wird gefolgt. Darüber hinausgehende Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

B.4 Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

B.5 Der Anregung bezüglich der zulässigen Maßnahmen im Bereich des GFL₈ wird gefolgt.

Beschluss 5:

Der Bebauungsplan Nr. 137 „Wohngebiet Meddingheide“ wird unter Berücksichtigung der stattgefundenen Abwägung als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. IS. 2414), das zuletzt durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. IS. 1474) geändert worden ist.

Gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschluss 6:

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 137 „Wohngebiet Meddingheide I“ in der als Anlage beigefügten Fassung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 4	13	0	0
Beschluss 5	13	0	0
Beschluss 6	13	0	0

TOP 5 Anfragen

Frau Wichmann fragt, wie die Sanierung der Wirtschaftswege erfolge, die während der Bau-maßnahmen auf der Umgehungsstraße (B474) als Ausweichrouten genutzt werden.

Herr Backes antwortet, dass die Herstellung der Bankette und die ggf. erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen an den Wirtschaftswegen unterschieden werden müssen.

Herr Dickmanns führt weiter aus, dass erst nach dem Abschluss Maßnahmen auf der B474 mit den Arbeiten begonnen werden könne. Es werde dann ggf. eine Änderung des Unterhaltungsplanes erfolgen, so dass eine zeitnahe Instandsetzung erfolgen kann.

Herr Böyer fragt nach der zeitlichen Perspektive für den 2. Abschnitt des Baugebietes „Meddingheide“.

Herr Backes erklärt, dass man zunächst die Nachfrage im 1. Abschnitt abwarten werde. Man sei diesbezüglich aber im Gespräch mit der WGZ-Bank, die für den 2. Abschnitt bereits erste Untersuchungen durchführe.

Bernhard Kestermann
Ausschussvorsitzender

Benno Eink
Schriftführer